

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr
2. Nachrichtlich an die stellvertretenden Ausschussmitglieder
und die übrigen Ratsmitglieder

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr** ein, die am

Dienstag, 13. März 2007, 18:30 Uhr,

im Rathaus, Sitzungssaal stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Angelegenheiten des Ausschusses

- 1.1 Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Niederschrift über die heutige Sitzung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses
für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 16.01.2007, öffentlicher
Teil
- 1.3 Mitteilungen
- 1.4 Aktivitäten im Rahmen der Lokales Agenda 21

2 Vorschläge an den Rat

- 2.1 Vorhaben- und Erschließungsplan I 37 - Wegberg,
Krankenhausstraße / Freiheider Straße; Antrag auf
Nutzungsänderung eines Gemeinschaftsraumes in eine
Wohneinheit
- 2.2 Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche zwischen den
Sportplätzen in Beeck; Widerspruchsverfahren und allgemeine
Beschwerden zum Spielbetrieb FC-Wegberg-Beeck

3 Angelegenheiten des Ausschusses

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Umwelt und Verkehr vom 16.01.2007, nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Mitteilungen
- 3.3 Kanalunterhaltung; Vergabe der Arbeiten zur Reinigung der Sinkkästen im Stadtgebiet Wegberg

Mit freundlichen Grüßen

gez. Georg Gellissen

Fraktionssitzungen

Montag, 12.03.2007, 19:00 Uhr, in
der jeweiligen Geschäftsstelle

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 01.03.2007	
Tagesordnungspunkt 1.3	Bezeichnung der Vorlage: Mitteilungen		
Vorlage-Nr: VO/0400/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
13.03.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Verkehrssituation vor dem kath. Kindergarten in Wildenrath; Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2006

Die SPD-Fraktion hatte am 19.10.2006 folgenden Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen

- a) Vor dem Kindergartengebäude auf der Straße „Am Kirchkamp“ in Wildenrath eine Halteverbotszone (evtl. weiße Linien) einzurichten und
- b) Durch entsprechende Beschilderung Fremdparken zu untersagen, den neben dem Kindergartengebäude liegenden Personalparkplatz als Dauerparkfläche zu nutzen.

Begründung :

Zu a) Bedingt durch haltende oder parkende Fahrzeuge vor dem Kindergartengebäude wird Eltern und insbesondere Kleinkindern die Einsicht in den Straßenraum versperrt, wenn sie beispielsweise das Gebäude verlassen um auf die andere Straßenseite zu gelangen. Hierdurch ist es bereits mehrmals zu beinahe Unfällen gekommen, weil strassenquerende Personen sich zwischen haltenden und/oder anfahrenden Fahrzeugen auf die andere Straßenseite vorsichtig heraustasten müssen. Dies ist insbesondere für Kindergartenkinder eine nicht einzuschätzende Gefahrensituation.

Zu b) Der neben dem Kindergartengebäude befindliche Personalparkplatz wird durch Anlieger in der Art zweckentfremdet, dass sie beispielsweise ihr Zweitfahrzeug oder ihren Dienstwagen dort abstellen. Für das Personal oder für Besucher des Kindergartens bleibt der eigentlich für diesen Personenkreis vorbehaltende Parkplatz meist auf Dauer versperrt oder nur eingeschränkt nutzbar. Insbesondere zu Ferienzeiten wird dieser Parkplatz auch von weiter entfernten Anliegern gerne als Dauerabstellfläche genutzt. Eine entsprechende Beschilderung, wie beispielsweise bei Lehrerparkplätzen würde hier Abhilfe schaffen.“

Der Rat nahm in der Sitzung am 31.10.2006 Kenntnis und verwies die Angelegenheit an den Fachausschuss.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 20.12.2005 entscheidet die Verwaltung über alle Anträge in Angelegenheiten des Straßenverkehrsrechts in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit der Polizei und gegebenenfalls mit dem Straßenbaulastträger. Das Ergebnis soll in Form einer Mitteilung dem Fachausschuss oder dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

In der Sondersitzung des Rates am 06.02.2007 wurde mitgeteilt, dass bei geeigneten Witterungsverhältnissen eine Sperrfläche (Zickzacklinie) im Frontbereich des Kindergartengrundstückes als Parkverbotszone aufmarkiert wird.

Die Parkverbotszone wird seitens des Kindergartens unterstützt, um einen gefahrlosen „Bring- und Holverkehr“ zu gewährleisten. Wiederholte Hinweise der Kindergartenleitung an die Eltern, im Frontbereich nicht zu parken, schlugen fehl.

Die neben dem Kindergartengrundstück angeordneten Stellplätze auf städtischem Grundstück sind entgegen der Darstellung im Antrag keine Personalparkplätze, sondern der Allgemeinnutzung gewidmete Stellflächen. Eine verkehrsrechtliche Beschränkung der Nutzung besteht nicht. Die Kindergartenleitung bestätigte, dass es grundsätzlich keine Schwierigkeiten für das Personal gebe, Parkplätze zu finden. Eine Beschilderung, so wie beantragt, als Parkplatz nur für das Personal und/oder „Anlieger“ des Kindergartens kommt somit nicht in Betracht. Die katholische Kirchengemeinde als Grundstückseigentümerin des Kindergartengrundstückes und Betreiber des Kindergartens sieht nach Aussage des Herrn von Kann (Kirchenvorstand) keine zwingende Notwendigkeit, die Widmung der öffentlichen Parkplätze zu ändern.

Auf dem Privatgrundstück könnten bei Bedarf eigene Stellflächen ausgewiesen werden. Die Kindergartenleitung hatte beim Ortstermin mit Vertretern der Stadt den Wunsch geäußert, das unbefestigte städtische Grundstück zwischen dem Kindergartengebäude und den öffentlichen Stellplätzen als Parkflächen zu nutzen. Diese Fläche vergrößert sich im hinteren Bereich (neben den Spielflächen hinter dem Kindergarten) und dient der Zuwegung zu einer Versorgungsstation der WestEnergie. Die Kirchengemeinde werde sich, so Herr van Kann, hierzu noch offiziell melden.

Im Ergebnis soll bis auf die Markierung der Sperrfläche zurzeit nichts weiter geregelt werden.

Ausstattung von Wohnungen mit Heimrauchmeldern

Aus gegebenem Anlass weist die Verwaltung darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Einbaupflicht für Heimrauchmelder gibt. In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird ein solcher Einbau jedoch vorgeschrieben. Die Verwaltung empfiehlt jedoch den Einbau von Rauchmeldern zumindest in Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren, über die Rettungswege führen.

Jährlich fallen in der Bundesrepublik Deutschland 800 Menschen Bränden zum Opfer. Die meisten von ihnen sterben durch Rauch. Durch den Einbau von Heimrauchmeldern kann diese Zahl gesenkt werden, wie das Beispiel der Länder aufzeigt, in denen ein solcher Einbau verpflichtend eingeführt worden ist. Als Stromversorgung kommen 230 Volt-Netzbetrieb oder Batteriebetrieb zum Einsatz.

Letztere eignen sich insbesondere für Bestandsbauten und sind schnell und ohne lästige Leitungsverlegung zu installieren. Für weitere Informationen weist die Verwaltung auf die Internetadresse

www.rauchmelder-lebensretter.de hin.

Bodenrichtwerte 2007

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Heinsberg neu beschlossen. Der Bezugszeitpunkt ist der 01.01.2007. Ab dem 15. März 2007 werden die Werte in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

www.boris.nrw.de

und unter

www.gutachterausschuss.nrw.de/HS/gutacht.htm

veröffentlicht.

Die Werte für erschlossenes Bauland haben sich für die einzelnen Wohnbereiche gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht bzw. geringfügig wie folgt verändert:

Unverändert geblieben sind die Werte für die Wohnbereiche:

- Wildenrath bei 105,00 Euro;
- Tüschenbroich, Kehrbusch, Flassenberg, Isengraben, Felderhof, Schönhausen, Holtum, Uevéken, Arsbeck und Rödgen bei 110,00 Euro;
- Kipshoven, Moorshoven, Tetelrath und Schwaam bei 120,00 Euro;
- Busch, Bissen bei Wegberg, Balkhoven, Rickelrath, Watern und Rath-Anhoven bei 130,00 Euro;
- Merbeck bei 140,00 Euro.

Verringert hat er sich in:

- Dalheim von 130,00 Euro auf 125,00 Euro

Gestiegen ist er in:

- Wegberg - Innenring - und Beeck von 150,00 Euro auf 155,00 Euro
- Klinkum von 135,00 Euro auf 140,00 Euro

Außerdem ist der Bodenrichtwert gestiegen:

- Für Gewerbe- und Industrieauflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Wildenrath von 20,00 € auf 25,00 €
- für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im südöstlichen Bereich von Wegberg von 3,30 € auf 3,50 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 28.02.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 28.02.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Aktivitäten im Rahmen der Lokales Agenda 21		
Vorlage-Nr: VO/0390/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
13.03.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 31. August 1999 beschlossen, auf der Grundlage der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung eine Lokale Agenda 21 zu entwickeln.

Die Auftaktveranstaltung fand am 19. Juni 2000 statt. Seitdem wurde eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu umweltrelevanten Themen angeboten, die in der Regel gut von Bürgerinnen und Bürgern besucht waren. Darüber hinaus ist die Stadt Wegberg auch weiterhin bemüht, den Gedanken der Nachhaltigkeit, der der Lokalen Agenda 21 zugrunde liegt, an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, aber auch an Vereine, Verbände und Gruppen weiterzugeben. Es muss jedoch bedacht werden, dass die Welt nicht allein von Agenden und Programmen verändert wird sondern durch das Vorbild und das Wirken von Personen und Institutionen. Daher hat sich die Verwaltung bemüht, ein Projekt zu entwickeln, das der Bevölkerung die Notwendigkeit umweltbewussten Verhaltens vor Augen führen soll.

In vielen Berichten über die Beschlüsse von Regierungen in Konferenzen und ähnlichen Treffen wird über die Notwendigkeit der Reduzierung von CO₂ gesprochen. Kaum jemand aus der Bevölkerung ist jedoch in der Lage, sich unter den dann meist angegebenen Tonnen etwas vorzustellen. Daher soll versucht werden, die Bürgerschaft, aber auch Gewerbe und Industrie, die Produktionsmassen an einem Beispiel vor Augen zu führen. Erst vor einigen Tagen hat ein Orkan dazu geführt, dass das Thema der Erwärmung der Atmosphäre, die maßgeblich zum Klimawandel beiträgt, verstärkt diskutiert wurde. Als einen der Auslöser des Klimawandels wird immer wieder auf den vermehrten CO₂ Ausstoß hingewiesen.

Anhand des Energieverbrauchs einer Schule soll die CO₂ Belastung ermittelt werden. Hierbei wird der Energieverbrauch für Strom und Heizung zugrunde gelegt. Die so ermittelten Daten sind in Kilowattstunden (kWh) umzurechnen. Im nächsten Schritt ist die Menge CO₂ bei der Produktion der Energie zu errechnen, und zwar nach elektrischer Energie/a und Wärmeenergie/a. Der dritte Schritt beinhaltet die Berechnung der CO₂ Speichermöglichkeit durch Bäume/a und damit die Errechnung der Anzahl der Bäume zum Ausgleich der Klimabilanz.

Um der Bevölkerung vor Augen zu führen, wie viele Bäume notwendig sind um das erzeugte CO₂ auszugleichen, ist dann eine Pflanzfläche mit der notwendigen Anzahl der Bäume anzulegen.

Am Beispiel des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums stellt sich die Berechnung wie folgt dar:

Heizung	1.229.126 kWh/a x 0,2 kg CO ₂ /kWh	= rd. 246 to CO ₂
Strom	245.728 kWh/a x 0,57 kg CO ₂ /kWh	= rd. 140 to CO ₂
Zusammen		= rd. 386 to CO₂

Je Kubikmeter Stammholz (Festmeter) wird eine Menge von 0,7 to CO₂ gespeichert. Bei einer Menge von 386 to ergibt sich ein Festmeterbedarf von 551 m³. Bei der Rotbuche wird im Alter von 50 Jahren je ha eine Menge von 100 m³, nach 100 Jahren von 330 m³ erreicht. Die errechnete Fläche nach 50 Jahren beträgt somit rd. 5,5 ha.

Vergleichberechnung:

Eine 100 Jahre alte Buche bindet und verarbeitet pro Tag 18 kg CO₂. Dies entspricht einer Jahresmenge von 6,55 to bzw. 59 Buchen mit einem Alter von 100 Jahren. Bäume dieses Alters überdecken in der Regel zwischen 150 und 200 m² Grundfläche je Baum. Die Gesamtfläche beträgt somit 10.000 bis 12.000 m².

Bei der Schaffung von Aufforstungsflächen wird in der Regel je 1,5 m² ein Baum gepflanzt. Nach ca. 20 Jahren erfolgt eine Durchforstung, wobei nur die stärkeren Bäume stehen bleiben, also etwa zunächst jeder 2. Baum entfernt wird. Mit fortschreitendem Alter der Pflanzung werden jeweils die schwächeren Bäume entfernt, so dass letztendlich nur gesunde und gut gewachsene Bäume übrig bleiben. Da eine CO₂ - Bindung jedoch von Anfang an erfolgt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass eine Aufforstung einer Fläche in der Größenordnung von 2 ha ausreichen sollte, um der Bevölkerung das Problem nahezubringen.

Zwischen dem Grüngürtel und der Bebauung an der Straße Im Rapsfeld liegen Ackerflächen, die zur Zeit noch landwirtschaftlich genutzt werden. Ausweislich des FNP sowie des bestehenden Bebauungsplans sind diese Flächen als Grünflächen ausgewiesen. Es handelt sich um Flächen, von denen eine bereits im Besitz der Stadt Wegberg ist. Die Größe beträgt 4.950 m². Die beiden angrenzenden Ackerflächen haben eine Größe von 6.500 bzw. 4.500 m². An diese drei Flächen grenzt das vor Jahren im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme angelegte Biotop und eine Aufforstungsfläche an, die zusammen eine Größe von 18.742 m² ergeben. Die Gesamtfläche beträgt somit ca. 3,5 ha, wovon noch rund 1,6 ha aufgeforstet werden müssten. Zusammengefasst ergibt sich dann aus der Gesamtfläche die Kompensierung des jährlichen CO₂ Ausstoßes für das Gymnasium Wegberg.

Sollte der Ausschuss anregen, die noch nicht im Besitz der Stadt befindlichen Flächen anzukaufen (11.000 m²) und die Gesamtfläche von rund 16.000 m² aufforsten ergibt sich neben der Demonstration auch die Möglichkeit, diese Flächen als Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft zu verwenden. Eine Gutschrift auf dem Öko-Konto der Stadt könnte erfolgen und sukzessive verrechnet werden. Die Aufforstung der Fläche wäre über den Forstwirtschaftsplan möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die sich im Privateigentum befindlichen Flächen zu erwerben und im Rahmen des Forstwirtschaftsplans 2008 eine Aufforstung zu veranlassen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten der Aufforstung werden im Rahmen der Erstellung des Forstwirtschaftsplans 2008 ermittelt. Über die Kosten des Grunderwerbs ist im Grundstücksausschuss zu berichten.

Alternativen:

- keine -

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Braun, Gaspers FB 302

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 01.03.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 02.03.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Vorhaben- und Erschließungsplan I 37 - Wegberg, Krankenhausstraße / Freiheider Straße; Antrag auf Nutzungsänderung eines Gemeinschaftsraumes in eine Wohneinheit		
Vorlage-Nr: VO/0402/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
13.03.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
24.04.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Sitzung des Fachausschusses am 22.08.2006 beraten. Der Ausschuss hatte die Verwaltung beauftragt, den Investor aufzufordern, von den Eigentümern / Bewohnern der Anlage eine Zustimmungserklärung einzufordern. Der den Investor vertretende Anwalt legt nun mit Schreiben vom 13.02.2007 insgesamt 14 Erklärungen von Eigentümern bzw. Mietern vor, in denen diese zum Ausdruck bringen, an der Herrichtung eines Gemeinschaftsraumes kein Interesse zu haben. Von 4 Eigentümern / Bewohnern wurden keine Erklärungen vorgelegt; eine gegenteilige Meinung wurde von diesen gegenüber der Verwaltung nicht bekundet. Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrheit der Bewohner den Gemeinschaftsraum offensichtlich nicht vermisst und auch nicht wünscht, hält die Verwaltung es nicht länger für opportun, die Ablehnung der beantragten Nutzungsänderung weiter aufrecht zu erhalten. Sie schlägt deshalb dem Ausschuss bzw. dem Rat erneut vor, der beantragten Nutzungsänderung nunmehr zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr nimmt den Antrag auf Nutzungsänderung sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, dem Gesuch stattzugeben.

Kosten und Finanzierung:

Keine

Alternativen:

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten Gez. Tellers, Wilms FB 301	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten Gez. Fabry Techn. Beig.
---	--

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 05.03.2007	Genehmigungsvermerk Datum: 02.03.2007 Bürgermeisterin: Gez. H. Klein
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche zwischen den Sportplätzen in Beeck; Widerspruchsverfahren und allgemeine Beschwerden zum Spielbetrieb FC-Wegberg-Beeck		
Vorlage-Nr: VO/0404/07			
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
13.03.2007	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
24.04.2007	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.01.2007 hatte die SPD-Fraktion in einer Anfrage nach der Geschäftsordnung um einen Sachstandsbericht gebeten.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 20.12.2005 soll der Weg zwischen den Sportplätzen in Beeck für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Der Entscheidung liegt ein Antrag des Sportvereins FC Wegberg-Beeck 1920 e.V. vom 07.12.2005 zugrunde, der in einer Zusammenlegung der Sportplätze zu einer geschlossenen Anlage erhebliche Vorteile (Sicherung des Geländes, Vermeidung von Verschmutzungen durch Hunde usw.) sieht. Der Öffentlichkeit soll durch den Verein eine befestigte Wegverbindung neben dem Rasenspielfeld als Alternative zum gesperrten Weg angeboten werden. Der ursprüngliche Weg ist als Wanderweg A 2,3 des Vereins Linker Niederrhein e.V. gekennzeichnet. Der Ersatzweg ist im Zusammenhang mit der Anlegung weiterer PKW Stellplätze mittlerweile angelegt worden. Die Verwaltung hat das förmliche Verfahren zur Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW durchgeführt. Dabei wurde zunächst für die Dauer von 3 Monaten die Absicht zur Einziehung der Wegeparzelle öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung aus öffentlichem Interesse wird mit dem Wegfall der Verkehrsbedeutung aufgrund des neu errichteten Ersatzweges begründet. Der Verein Linker Niederrhein hat im Verfahren der Umlegung des Wanderweges zugestimmt. Die Einziehung wurde als Allgemeinverfügung am 14.08.2006 öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung hat Herr Greuel fristgerecht den Rechtsbehelf des Widerspruchs eingelegt. Der Widerspruch ist zulässig, jedoch nach Beurteilung der Verwaltung nicht begründet. Folglich wäre der Widerspruch gegen die Einziehung des Weges durch Erlass eines Widerspruchsbescheides zurückzuweisen, gegen den beim Verwaltungsgericht Klage erhoben werden kann. Die Verwaltung beabsichtigt, den Widerspruch entsprechend zurückzuweisen, falls letztlich die Ratsentscheidung als Grundlage des Einziehungsverfahrens aufrecht gehalten wird. Die Entscheidung über die Einziehung verbunden mit dem Wegfall der für die Öffentlichkeit nutzbaren Wegeverbindung und der Schaffung eines Ersatzweges kann losgelöst von allen Argumenten der Widerspruchsbegründung betrachtet werden. Im Wesentlichen

werden vom Widerspruchsführer Argumente vorgetragen, die nicht im Zusammenhang mit dem Einziehungsverfahren stehen, sondern sich auf Belästigungen und Beeinträchtigungen durch den Spielbetrieb (Lärm) bzw. sonstige Aktivitäten auf dem Sportplatzgelände (Bautätigkeiten, Unterhaltungsarbeiten, PKW/Busverkehr, usw.) beziehen. Herr Greuel hat selbst eine "Unterschriftsliste zum Widerspruch Schließung Wanderweg A 2,3" mit insgesamt 54 Unterschriften zusammengestellt. Das hiermit verbundene Begehren wurde als Bürgerantrag (Anregung und Beschwerden nach § 24 GO NRW) gewertet. In der Erläuterung des Herrn Greuel für die angesprochenen Bürger als Grundlage/Information zur Unterschriftsliste wird u. a. eine durch die Zusammenlegung der Sportplätze zu erwartenden höheren Lärmbelastigung sowie die Ablehnung des Vereins Linker Niederrhein zum Vorhaben aufgeführt. Seitens der Verwaltung liegt allerdings die Zustimmung des Vereins vor und ein Zusammenhang zwischen dem Wegfall des Weges für die Allgemeinheit und der Erhöhung der Lärmwerte kann ursächlich nicht hergestellt werden. Herr Greuel hatte am 05.10.2006 einen Eilantrag an das Verwaltungsgericht Aachen gegen die Schließung des Weges gerichtet. Nachdem auf Vorschlag des Gerichts ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des FC Wegberg-Beeck und der Stadt vereinbart wurde, nahm Herr Greuel seinen Antrag an das Gericht zurück. Am 02.11.2006 fand der Ortstermin statt. Eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Ortstermins, die Herrn Greuel mit Schreiben vom 03.11.2006 dem Verein und der Stadt zuleitete, ist inhaltlich nur teilweise zutreffend. Dies teilt auch der FC Wegberg-Beeck in seiner Stellungnahme vom 23.11.2006 der Stadt mit. Der Verein bittet die Stadt zu prüfen, ob der Weg zwischen den Sportplätzen durch Tore nur in den Abendstunden gesperrt werden könne, damit das gesamte Sportplatzgelände als Einheit in der Nacht verschlossen ist. Nach der derzeit gültigen Einziehungsverfügung (der Weg ist damit rechtlich generell auf Dauer der öffentlichen Nutzung entzogen) wäre eine abendliche Schließung des Weges mit einer Öffnung tagsüber möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung des Rates zur Einziehung des Weges nicht zu ändern und folglich den Widerspruch des Herrn Greuel gegen die Einziehung wegen fehlender Begründetheit zurückzuweisen. Da die übrigen Aktivitäten des FC Wegberg-Beeck, die im Bürgerantrag bemängelt werden, rechtlich nicht zu beanstanden sind, sollte dieser Antrag gleichfalls zurückgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr schlägt dem Rat vor, er möge seine Entscheidung zur Einziehung der Wegefläche nicht ändern. Der Bürgerantrag vom 14.09.2006 soll zurückgewiesen werden. Dem vorliegenden Widerspruch des Herrn Greuel wird nicht abgeholfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung entsprechend umzusetzen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
gez. Kamps, Gaspers FB 302

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Schneider Erster Beig.